Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorla		BV/095/2	024/11	Ö	öffentlich	1		
Bezeichnung des TO	<i>::</i>							
Zuständiger Fachberei	ch:	Fachbereich 2						
Beratende Gremien	<u>.</u>	4			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum			Ja	Nein	Enth.	Befan.	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2024	Stadtver	ordnete					
		Sachkundige Bürger						
		Δhst					tV SR	

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
Descritussorgan.		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender	Schulzo Stoffon	Anwesende Stimmberechtigte:		
Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	22.08.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschliessen die Neuaufnahme einer Investitionsmaßnahme/einer überplanmäßigen Auszahlung für die Durchführung einer neuen Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Radinkendorf.

Für die Herstellung/Sanierung der unbefestigten Wegeflächen und der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Radinkendorf wird eine überplanmäßige Auszahlung von 140.000,00 Euro bewilligt. Die Deckung erfolgt wie folgt:

- 60.000,00 Euro Ablöseverträge Anlieger
- 10.000,00 Euro Erstattung Straßenbeleuchtung KAG Land Brandenburg
- 70.000,00 Euro Minderausgaben Gewerbesteuerumlage (Endabrechnung 2023 Konto 61000-531400)

Die Maßnahme ist im Nachtrags HH zu berücksichtigen.

Begründung:

Sofern die Abgeordneten der Durchführung dieser Maßnahme nach dem Wunsch des Ortsteiles/der Anlieger grundsätzlich zustimmen, sind zunächst durch überplanmäßige Auszahlungen und danach im Nachtragshaushalt zusätzlich 140.000,00 Euro Baukosten (120.000,00 Euro Straßenbau, 20.000,00 Euro Beleuchtung) zu berücksichtigen.

Da es sich um eine erstmalige Herstellung der Straße handelt, zahlen die Anlieger 50 %

BV/095/2024/II Seite 1 von 2

gemäß der Satzung der Stadt Beeskow. Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgt eine Spitzabrechnung gegenüber dem Land Brandenburg. Der kommunale Anteil von 70.000,00 Euro wird durch Minderausgaben bei der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2023 (insgesamt 167.000,00 Euro) abgesichert.

Anlagenverzeichnis:

BV/095/2024/II Seite 2 von 2